



Positionspapier zum Entgegenwirken des Lehrermangels in der Ausbildung der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz

Situationsbeschreibung

Derzeit besteht die Situation, dass sich der deutschlandweite Fachkräftemangel in den Bereichen des Operationsdienstes und des Anästhesiedienstes zunehmend zuspitzt. Durch jahrelange Bestrebungen ist es gelungen ein OTA-ATA-Berufsgesetz zu formulieren und auf den Weg zu bringen. Mit Inkrafttreten des Berufsgesetzes zum 01.01-2022 ist die wichtigste Grundlage neben der bundesweiten Regelung einer qualitativ einheitlichen Ausbildung in der operationstechnischen und anästhesietechnischen Assistenz auch besonders im Hinblick auf die Finanzierung über das KHG erreicht worden. Durch die vormals bestehende Regelung der Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten der Deutschen Krankenhausgesellschaft, ist das Fundament dieser wichtigen hochspezifischen Ausbildungen für die Kliniken gelegt worden. Das Berufsgesetz verlangt nach einer pädagogischen Qualifikation in Verbindung mit einer berufsqualifizierenden Ausbildung im Operationsdienst oder in der Anästhesie oder eine Pflegeausbildung in Verbindung mit einer einschlägigen fachlichen Weiterbildung.

Fachlich ist dies sicher anzustreben und stellt eine wichtige Grundlage für die qualitative Ausbildung dar. Gleichzeitig wird dadurch akut das Problem verschärft, dass damit nur schwer, wenn überhaupt, Schulen in diesen Bereichen betrieben werden können. Denn es fehlt schlicht an ebendiesem Personal, welches die vollständigen Qualifikationen bereits nachweisen kann. Die jahrelang aufgebauten Schulen, die zwar in den Bestandsschutz genommen worden sind, sind dadurch an einem erforderlichen Kapazitätsaufbau gehindert. Nur die bereits Lehrenden (bei Inkrafttreten des Berufsgesetzes) dürfen ihrer Funktion weiter nachgehen. Es ist derzeit nicht möglich einen weiteren Kurs aufzubauen, wenn die erforderliche Vollqualifikation der Lehrenden noch nicht in einer Person vollständig vorliegt.

So ist der Regelfall, dass nur zu wenige Schulen bundesweit bereits die staatliche Anerkennung mit einer ausreichenden Lehrendenquote erreichen konnten. Es wird also weiterhin die für die Fachbereiche so dringende Kapazitätssteigerung nur sehr schleppend umgesetzt werden können.

Lösungswege

In den vergangenen Jahren hat es sich sehr bewährt, dass Lehrende an OTA-ATA-Schulen mit der Qualifikation als Fachpflegepersonal im Operations- oder Anästhesiedienst oder der abgeschlossenen Ausbildung als OTA/ATA in Verbindung mit der Aufnahme eines pädagogischen Studiums zugelassen werden konnten und so der Schulbetrieb möglich geworden ist. Nun sind ebendiese Lehrenden auf dem Markt zwar verfügbar, dürfen aber nicht mehr eingestellt werden, da das Gesetz diese Übergangsregelung nicht vorgesehen hat. Aus unserer Sicht ist das eine strategisch-strukturelle Problemstellung, die dringend per Sonderregelung überbrückt werden muss. Gemäß des Berufsgesetzes sollten die erforderlichen Qualifikationen angestrebt werden. Um den Fachkräftemangel jedoch zu überbrücken ist eine Sondergenehmigung umzusetzen.



Um die Schulen in die Lage zu versetzen ausbilden zu können, sollte per Sondergenehmigung dringend eine Zulassung ermöglicht werden, wenn folgende Bedingungen vorliegen, einen Kurs verantwortlich zu leiten:

- fachliche Qualifikation im Operationsdienst oder im Anästhesiedienst in Verbindung mit der Aufnahme eines pädagogischen Studienganges und
- die Zuordnung einer pädagogisch bereits vollständig ausgebildeten Person in geteilter gemeinsamer Verantwortung

So ist eine gemeinsame Kursleitung verantwortlich zu realisieren und das Gesamtziel, dass beide Qualifikationen erreicht werden, wird angestrebt. So besteht durchgehend Rechts- und Qualitätssicherheit. So würde übergangsweise, wie in der bisher gewährten und bewährten Vorgehensweise der Deutschen Krankenhausgesellschaft agiert werden können. Historisch ist es nur durch dieses Vorgehen überhaupt möglich gewesen, die Ausbildungsberufe der Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistenz in Deutschland so fest in der Deutschen Kliniklandschaft zu etablieren. Wir laufen derzeit Gefahr, ohne diese Sonderregelung die Schulen wieder zu reduzieren oder mindestens den dringend erforderlichen weiteren Aufbau und Ausbau stark zu hemmen.

Es ist durch diese Sonderregelung aus unserer Sicht keineswegs von einem qualitativen Mangel für die Ausbildung auszugehen, da die Doppelspitze in der Verantwortlichkeit die erforderlichen Qualifikationen in der Summe stets sicherstellt, jedoch in geteilter Zusammenarbeit zweier Personen. Dieses Vorgehen ist seit mehr als 20 Jahren sehr bewährt und wir haben viele sehr positive Erfahrungen mit dieser Struktur gesammelt. Unsere Mitglieder wären in anderer als dieser Weise nicht in der Lage gewesen, den erforderlichen Fachkräfteaufbau der letzten Jahre zu realisieren.

Wir fordern hiermit die Ermöglichung der Sonderregelung unter der Maßgabe, dass eine Immatrikulation für die Fachkraft, der die pädagogische Qualifikation noch fehlt, umzusetzen. Somit wird die Zielerreichung der alleinigen Vollqualifikation anvisiert. Zugleich wird die Schule in die Situation versetzt, einen strukturellen und strategischen Aufbau an Ausbildungsplatzkapazitäten zu realisieren und den Maßgaben des OTA-ATA-Berufsgesetzes gerecht zu werden. Es können sukzessive Fachkräfte aufgebaut werden, die dann in den Folgejahren eine Vollqualifikation erreichen werden. Mit Erreichen des pädagogischen Bachelorabschlusses ist dann die alleinige Verantwortlichkeit für einen OTA- oder ATA-Kurs übertragbar.

Wir fordern als Bundesverband der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (DBVSA e.V.) die Unterstützung durch die Landeskultusministerien, um dem Fachkräftemangels per anlassbezogener Sonderregelung entgegenzuwirken. Diese Sonderregelung soll an die Aufnahme eines pädagogischen Bachelorstudiums bis zum Erreichen des vollständig konformen Abschlusses gebunden sein. Bis dahin soll die Zulassung mit der übertragenen Doppelspitze gemeinsam mit einer ausgebildeten pädagogischen Fachkraft ermöglicht werden.

M. Doubek

Vorsitzende

Universitätsklinikum
Frankfurt

F. Fischbock

1. stellv. Vorsitzender

Klinikum Region
Hannover GmbH

Chr. Spichale

2. stellv. Vorsitzende

Universitätsklinikum
Halle (Saale)